

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.067

29.04.2026

Bekanntmachung

der Verordnung über die Bestimmung weiterer verkaufsoffener Nächte (VvN) für das Jahr
2026 im Markt Garmisch-Partenkirchen
vom 27.04.2026

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (Fundstelle GVBl. 2025 S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (Art. 2 BayLadSchlG) dürfen Verkaufsstellen im Gemeindegebiet von Garmisch-Partenkirchen an den in § 2 bestimmten Werktagen bis längstens 24.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Regelung gilt für alle Verkaufsstellen im Sinne des BayLadSchlG innerhalb des Gemeindegebietes.

§ 2

Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

(1) Im Kalenderjahr 2026 werden folgende verkaufsoffene Nächte festgesetzt:

1. 05.06.2026, Anlass Innenstadt Freitag

2. 02.10.2026, Anlass Innenstadt Freitag

(2) Die Öffnungszeit wird auf den Zeitraum von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgesetzt.

§ 3
Arbeitnehmerschutz

Die geltenden arbeitszeitrechtlichen, jugendschutzrechtlichen sowie tariflichen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach den Vorschriften des BayLadSchlG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2026.

Garmisch-Partenkirchen, den 27.04.2026

gez.

Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 29.04.2026 bis einschl. 29.05.2026**

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.